# FRAGEN & ANTWORTEN ZUR EMPFEHLUNG DER EU-KOMMISSION ZUR VERWENDUNG VON GUMMIGRANULAT AUF KUNSTRASENPLÄTZEN

**Ist jetzt ein neues Gesetz verabschiedet worden, das Gummigranulat auf Kunstrasenplätzen verbietet?**

## EMPFEHLUNG DER EU-KOMMISSION

Nein, die EU-Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, der nun politisch in Brüssel und in den einzelnen Mitgliedsstaaten beraten werden muss. Irgendwann wird es ein Gesetz geben – das ist sicher; aber es kann noch lange dauern. Wie die Ausgestaltung des künftigen Gesetzes aussehen wird, wenn es im EU-Parlament endgültig verabschiedet worden ist, lässt sich nicht sagen, aber viele Interessengemeinschaften werden sich für eine andere Lösung zum Wohle des Klimas, der Umwelt und des Fußballs einsetzen.

**Ist es jetzt schon verboten, Kunstrasenplätze mit Granulat aus Altreifen anzulegen?**

## ZUKÜNFTIGE KUNSTRASENPLÄTZE

Sie dürfen in den kommenden Jahren gerne neue Kunstrasenplätze anlegen. Derzeit gibt es keine Einschränkungen. Der Kommissionsvorschlag bezieht sich auf ein Verbot mit einer Übergangsfrist von 6 Jahren ab Verabschiedung des Gesetzes. Sollte das Gesetz wie von der Kommission empfohlen verabschiedet werden, würde dieses Datum wahrscheinlich Monate oder Jahre in der Zukunft liegen. Genan empfiehlt jedoch, dass – wenn Sie neue Anlagen bauen – der Umwelt zuliebe Risikomanagementmaßnahmen wie Banden und insbesondere Gittermatten ergriffen werden, um einen Austrag zu vermeiden. Bei Genan können wir Sie mit weiteren Informationen unterstützen.

**Sollte ein Verbot erlassen werden, können die bestehenden Plätze in Zukunft dann noch mit Gummigranulat aufgefüllt werden?**

## BESTEHENDE KUNSTRASENPLÄTZE

Ja, das wird möglich sein. Die Platzeigentümer müssen lediglich vor Ablauf der Übergangsfrist Nachfüllmaterial für die restliche Lebensdauer des Platzes nachkaufen. Dieses Material kann vom Platzeigentümer selbst oder von einem Dritten eingelagert werden.

**Gibt es andere Alternativen, die die gleiche Spielqualität und eine ganzjährige Nutzung bieten?**

## ALTERNATIVEN ZUM GUMMIGRANULAT

In puncto Spielqualität können nur Naturrasenplätze mit der Spielqualität eines Kunstrasenplatzes mit Gummigranulat mithalten. Ein Naturrasenplatz kann jedoch nicht ganzjährig genutzt werden, und die Kapazität einer Anlage, die von Kunstrasen auf Naturrasen umgestellt wird, sinkt daher als Faustregel auf weniger als die Hälfte pro Jahr.

Es gibt andere Arten von Kunstrasenplätzen, zum Beispiel mit Kork und Sand – oder Kies, wie wir es vor Jahrzehnten kannten – aber diese haben bei weitem nicht die gleichen Spieleigenschaften. Außerdem wissen wir überhaupt nichts über die Umweltauswirkungen dieser Alternativen. So muss beispielsweise für Kunstrasenteppiche, bei denen ein anderes Einstreumaterial als Gummi verwendet wird, mehr Kunststoff verwendet werden, wodurch ein stärkerer Austrag von Mikroplastik aus den Kunststofffasern (Grashalmen) zu erwarten ist. Die einzige Alternative in der Realität wird daher Naturrasen sein.

# FRAGEN & ANTWORTEN ZUR EMPFEHLUNG DER EU-KOMMISSION ZUR VERWENDUNG VON GUMMIGRANULAT AUF KUNSTRASENPLÄTZEN

**Welches Niveau an Austrag der Gummigranulate aus einem Kunstrasenplatz ist akzeptabel?**

## AUSTRAGSGRENZE FÜR GUMMIGRANULAT

In der Vergangenheit hat der SEAC, der Teil der ECHA ist, 7 g/m2 als möglichen Grenzwert genannt. Das entspricht ca. 50 kg pro Jahr von einem Standardfeld mit 11 Mann. Forschungsergebnisse zeigen, dass diese Grenze gut eingehalten werden kann, sogar mit großem Abstand. Im aktuellen Vorschlag ist jedoch kein akzeptabler Grenzwert angegeben, weshalb zu erwarten ist, dass die Kommission einen Nulltoleranz-Wert empfiehlt. Dieses Vorgehen ist recht ungewöhnlich, da diese Art der Umweltgesetzgebung in der Regel Grenzwerte aufführt, und dieser Aspekt wird einer der Schwerpunkte des kommenden politischen Prozesses sein.

Außerdem muss man auch festhalten, dass der Reifenverschleiß im Straßenverkehr die mit Abstand größte Quelle für die Emission von Mikroplastik aus Gummi ist.

**Wird der Vorschlag der Kommission – und ein darauf folgendes mögliches Verbot – Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation von Genan haben?**

## FOLGEN FÜR GENAN

Es ist schwer, die Reaktion des Marktes während der Übergangsfrist von mindestens 6 Jahren vorherzusagen. Einerseits muss man mit einer gewissen Vorsicht rechnen, andererseits öffnet die Übergangsfrist aber auch ein Zeitfenster für die Errichtung von Anlagen, die sich später möglicherweise schwieriger gestalten würde. Die Instandhaltung mit Nachfüllungen kann während der gesamten Übergangsfrist wie bisher erfolgen, danach müssen die Platzeigentümer – vor Ablauf der Übergangsfrist – Nachfüllvorräte für die Instandhaltung der Plätze für deren restliche Lebensdauer erwerben. Der Anteil von Genan-Gummigranulat, das für Kunstrasenplätze eingesetzt wird, ist in den letzten Jahren stetig gesunken; und für Genan wird daher die Abhängigkeit von diesem Marktsegment immer geringer.

Dieser Vorschlag hat nicht dazu geführt, dass das Management von Genan an den finanziellen Erwartungen Änderungen vorgenommen hat.

**Wird der Vorschlag der Kommission etwas an der Daseinsberechtigung und der langfristigen Strategie von Genan ändern?**

## GENANS ZUKUNFT

Nein, Genan wird immer noch gebraucht, um die vielen Altreifen in Europa zu recyceln. Die Strategie von Genan wird auch weiterhin darin bestehen, zur Lösung der großen Aufgabe beizutragen, nachhaltige Anwendungen für Altreifen zu entwickeln. Wenn die Empfehlung der Kommission Gesetz wird, wird diese Aufgabe nur noch dringender, da die EU damit dann beschlossen hat, eine bewährte und nachhaltige Anwendung für 500.000 Tonnen Reifen jährlich zu streichen – leider ohne einen Vorschlag für eine alternative Anwendung aufzuführen.

**Mehr erfahren? Kontakten Sie Genan unter +45 87 28 30 00**